

B. 57-322.0.

(Comm. / U. / Protokolle)

Protokoll

über die

Sitzung der "Commission mixte"

vom

24. November 1943, 16 Uhr.

Anwesende: HH. Dir. Hotz, Dir. Homberger
 Dr. Koch, Schneiter, Dr. Schneeberger, Kobel
 Sullivan, Smith, Dummett, Miss McAfee
 Reagan

Orientierung über die gegenwärtigen Verhandlungen in London.

Herr Dir. Hotz begrüsst die Vertreter der britischen und amerikanischen Gesandtschaft und führt aus, gemäss dem schweizerischerseits den alliierten Vertretern gegebenen Versprechen sei der Versuch unternommen worden, unsere Ausfuhren in den sog. Plafondpositionen nach Deutschland und den übrigen Achsenländern nach Möglichkeit noch weiter einzuschränken. Er erinnert an die bereits mit Wirkung ab 1. Juli bzw. 1. August 1943 in Kraft gesetzten Ausfuhrbeschränkungen, welche anlässlich der Verhandlungen mit Deutschland nicht leicht durchgesetzt werden konnten. Die gegenüber Deutschland auf clearingmässiger Basis erfolgte Ausfuhrkontingentierung habe jedenfalls ihre Wirkungen nicht verfehlt, denn gegenüber einer durchschnittlichen Monatsausfuhr nach Deutschland von 55 Mio Franken im Jahre 1942 betrage die Ausfuhr nach Deutschland im Oktober 1943 noch rund 26 Mio Franken; eine Beibehaltung dieses Niveaus könne allerdings nicht zugesichert werden. Im Durchschnitt betrachtet, sei jedoch ein deutlicher Rückgang unserer Ausfuhren nach Deutschland festzustellen.

Mit diesen einleitenden Worten übergibt Herr Direktor Hotz den Vertretern der britischen und amerikanischen Gesandtschaft eine Liste der schweizerischen Vorschläge für einen weiteren Abbau der Ausfuhren in den Plafondpositionen nach Deutschland und den übrigen Achsenstaaten per I. Semester 1944. Herr Direktor Hotz stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich diese in London unterbreiteten Vorschläge im Rahmen der Wünsche bewegen, die Mr. Dingle Foot in seinem Schreiben vom 3. November 1943 gegenüber Herrn Minister Thurnheer äusserte. Das grösste Gewicht der schweizerischen Abbauvorschläge falle auf Waffen und Munition und auf einige andere von alliierter Seite als unerwünscht bezeichnete Positionen, wie z.B. Pos. 914h Flugzeuge und Bestandteile von solchen; Pos. 809 a¹/a³: Kugellager; Pos. M 6: Werkzeugmaschinen; Pos. 753/56: Präzisionswerkzeuge usw. Die Ausfuhr in all diesen Positionen, welche die Alliierten zweifellos am meisten interessieren dürften, werde nach den schweizerischen Vorschlägen per I. Semester 1944 wertmässig auf 20% der Ausfuhr im Jahre 1942

30. Nov. 1943

Dodis



reduziert. Bei andern Positionen betrage die Reduktion der Ausfuhr nach Deutschland per I. Semester 1940 25 % (Pos. 935d, 936d: Chronographen; Pos. 937: geodätische Instrumente; Pos. 747: Uhrmacherwerkzeuge) und 40 % (Pos. 947: physikalische Instrumente und Apparate; Pos. M 9: nicht anderweit genannte Maschinen) der Ausfuhr im Jahre 1942, d.h. 50 bzw. 60 % für das ganze Jahr 1944. Wiederum bei andern Positionen, speziell der Plafondgruppe II, sei die Ausfuhr per I. Semester 1944 auf der Basis von 50 % der Ausfuhr von 1942 stabilisiert. Es handle sich dabei jedoch um ausgesprochene Friedensserzeugnisse, deren Export für die Schweiz lebenswichtig sei, speziell auch im Hinblick auf die Arbeitsbeschaffung und die Aufrechterhaltung unserer Beziehungen mit andern Staaten. Verglichen mit der Ausfuhr im Jahre 1942 betrage die durch die schweizerischen Vorschläge "erzielbare" Reduktion der Ausfuhr im I. Semester 1944 ca. 90 Mio Franken, was einer enormen Einbusse gleichkomme, die zweifellos sehr grosse Konsequenzen haben werde. Die schweizerische Offerte sei nach reiflicher Ueberlegung und im Einvernehmen mit dem schweizerischen Bundesrat gemacht worden, um die Bereitschaft der Schweiz zu einer beidseitig befriedigenden Verständigung zu zeigen. Herr Direktor Hotz gibt der Erwartung Ausdruck, dass diese Offerte dazu beitragen möge, in den Verhandlungen in London eine Einigung in dem Sinne zu erzielen, dass auch die schweizerischen Desiderata, welche die Wiedereröffnung der frühern Nahrungsmittelquoten und die Ermöglichung von Zufuhren für Futtermittel vorsehen, Berücksichtigung finden werden. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Schweiz die angebotenen Restriktionen in bezug auf die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten (vollständiger Verzicht auf die Ausfuhr von Käse und Kondensmilch und Einschränkung der Ausfuhr von Vieh auf 5500 Stück per Jahr) zum voraus und ohne irgendwelche Gegenleistung der Alliierten eingehalten habe und dies vor allem deshalb, um bei den gegenwärtigen Verhandlungen in London ein Terrain der Verständigung vorzufinden. Andererseits erfolge jedoch die schweizerische Offerte ebenfalls in der Meinung, dass die Einmischungen bei den schweizerischen Firmen bzw. die Anwendung der schwarzen Liste gegenüber denselben sistiert werden und dass auch die Firma Gebr. Sulzer AG. von der britischen und amerikanischen Liste gestrichen werde. Zum Schluss spricht Herr Direktor Hotz die Hoffnung aus, die Mission des schweizerischen Bevollmächtigten für die Führung der Verhandlungen in London, Herr Prof. Keller, möge ein für alle Teile glückliches Ende finden.

Die in dem von Herrn Sullivan überreichten Memorandum vom 18. November 1943 gestellten 3 Fragen:

1. ob die schweizerischen Vorschläge, welche für das I. Semester 1944 eine Reduktion der Ausfuhr in den Plafondpositionen von wertmässig 90 Mio Franken vorsehen, darüber hinaus allfälligen Aenderungen in bezug auf Länder, welche aus dem Krieg ausscheiden, Rechnung tragen;
2. ob Herr Prof. Keller ermächtigt sei, über Item 4 der Traktandenliste für die Verhandlungen in London: "Kontrolle des Veredlungs- und Reparaturverkehrs" zu diskutieren, und
3. ob Herr Prof. Keller auch ermächtigt sei, Details über die mit andern Achsenstaaten abgeschlossenen Abkommen bekanntzugeben,

werden schweizerischerseits wie folgt beantwortet:

- ad 1: Falls z.B. Italien aus dem Krieg ausscheiden sollte, würde die auf Italien entfallende Quote vom Kontingent in Abzug gebracht und der Rest des Kontingentes ausschliesslich für die übrigen Achsenländer, für welche die Globalverwaltung vorgesehen sei, reserviert. Von alliierter Seite sei übrigens diese Globalverwaltung der Kontingente für die "übrigen Achsenländer" bisher nicht beanstandet worden. Schon jetzt sei in diesem Globalkontingent Italien übrigens nicht inbegriffen.
- ad 2: Diese Frage wird bejaht. Nach einem Bericht aus London sind die Besprechungen hierüber bereits aufgenommen worden.
- ad 3: Ueber die mit andern Achsenstaaten abgeschlossenen Abkommen ist Herr Prof. Keller in grosso modo unterrichtet. Nötigenfalls, z.B. für technische Details einzelner Abkommen, wird eine Fühlungnahme mit Bern notwendig sein, worauf Herrn Prof. Keller telegrafisch Auskunft gegeben werden kann.

Herr Sullivan bemerkt, wenn er richtig verstehe, würde also z.B. bei einem allfälligen Ausscheiden Rumäniens aus dem Krieg das für die Ausfuhr von Waffen und Munition vorgeschlagene Kontingent per I. Semester 1944 für die übrigen Achsenländer nicht verwendet werden können, was

schweizerischerseits ausdrücklich bestätigt wird.

Herr Dir.Homberger: Anlässlich der letzten Besprechung ist von den Vertretern der britischen und amerikanischen Gesandtschaft der Wunsch geäußert worden, es möchten zur Behebung der aufgetretenen Schwierigkeiten (Einmischungen) schweizerischerseits möglichst weitgehende und konkrete Vorschläge für einen weiteren Abbau der Plafondpositionen unterbreitet werden. Schweizerischerseits wurde diese Suggestion mit grösster Mühe realisiert. Die heutige Offerte ist ein praktischer Vorschlag im Rahmen des überhaupt Tragbaren. Die folgenden Ziffern geben bei einer Gegenüberstellung der für das I. Semester 1944 vorgeschlagenen Kontingente mit den Ausfuhren in den ersten 10 Monaten 1943 sowie im Jahre 1942 ein deutliches Bild der einzelnen Proportionen, woraus erhellt, dass die schweizerischen Vorschläge das Maximum dessen darstellen, was schweizerischerseits verantwortet werden kann

Pos.	<u>vorgeschlagenes</u>	<u>Ausfuhr in den</u>	<u>Ausfuhr 1942</u>
	<u>Kontingent per</u>	<u>10 Monaten 1943</u>	
	<u>I. Sem.1944 für</u>		
	<u>Deutschland</u>		
	Mio. Fr	Mio Fr	Mio Fr
811/13	11,7	46	58,7
1084	10,6	64	53,2
753/56	3,3	11,7	16,6
809 a ¹ /a ³	1,4	8,3	7,1
M 6	16	61	80,1
914 h	0,837	8,47	4,1
948 a	12,483	54,4	62,4

- 4 -

Die für das I. Semester 1944 vorgeschlagenen Kontingente betragen somit bei einer proportionellen Rechnung nur noch 1/2 - 1/4 der frühern Ausfuhren. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Schweiz auf ein Exportminimum angewiesen ist, um von andern Staaten in Kompensation dazu für die Schweiz wichtige Produkte auch fernerhin beziehen und eine minimale Beschäftigung in der Industrie aufrecht erhalten zu können. Ohne dieses Minimum an Ausfuhren ist das sich infolge der vorgeschlagenen Reduktion stellende Problem jedenfalls nicht zu lösen. Ferner ist auch zu berücksichtigen, dass die vorgeschlagene Kontingentierung auf wertmässiger Basis erfolgt, obwohl die Preise in dieser Domäne eine Steigerung um mindestens 50 % erfahren haben. Nach einer vorgenommenen groben Schätzung bedeutet übrigens der durch die vorgeschlagene Reduktion für das I. Semester 1944 errechnete wertmässige Ausfall von 90 Mio Franken eine Beschäftigungslosigkeit für 10'000 Arbeiter. Sodann muss nicht ausser Acht gelassen werden, dass frühere Absatzländer wie Frankreich, Belgien, Holland, Italien und überseeische Staaten für den schweizerischen Export zu einem grossen Teil verloren gingen, und es darf auch daran erinnert werden, dass früher gerade Grossbritannien für den schweizerischen Export von grosser Bedeutung war.

Herr Reagan ersucht um Bekanntgabe der Zahlen der schweizerischen Ausfuhren an Waffen (Pos. 811/13) und Munition (Pos. 1084) nach Deutschland im Jahr 1941, welche ihm schweizerischerseits gegeben werden.

Auf die Bemerkung von Herrn Reagan, dass rund 37'000 Arbeiter = ca. 10 % in der Kriegsindustrie beschäftigt seien, wird schweizerischerseits erwidert, dass gerade durch die unterbreiteten Vorschläge mit einer Reduktion der Zahl der Arbeiter in dieser Branche gerechnet werden müsse. Seit diesem Sommer habe jedenfalls die Zahl der in der Kriegsindustrie beschäftigten Arbeiter bereits erheblich abgenommen.

Herr Sullivan stellt die Frage, ob seine Annahme, dass unter Pos. 948a keine Ausfuhren von Zünder nach den übrigen Achsenstaaten mehr stattfinden, richtig sei, was

schweizerischerseits unter Hinweis auf das Memorandum (Ziff. 1, lit.b) vom 12. Oktober 1943 bestätigt wird.

Herr Reagan erkundigt sich, ob in dem für das I. Semester 1944 unter Pos. 948a vorgeschlagenen Kontingent für Deutschland auch die andern Produkte (als Zünder und Zünderbestandteile) inbegriffen seien.

Schweizerischerseits wird dazu erklärt, das vorerwähnte Kontingent für Deutschland schliesse auch die Ausfuhren für die übrigen Produkte ein.

Herr Dir. Homberger betont im Hinblick auf die bevorstehende Gefahr der Arbeitslosigkeit die Wünschbarkeit - als Ausgleich für den errechneten Ausfall von 90 Mio Franken - von den Alliierten im Rahmen des "Compensation Deal" Aufträge zum Beispiel für Werkzeugmaschinen (Pos. M 6) zu erhalten. In zweiter Linie sei auch die Frage zu prüfen, ob eventuell ausserhalb des "Compensation Deal" die Plazierung von Aufträgen in der Schweiz in Frage käme, damit dann die Ware im gegebenen Zeitpunkt geliefert werden könnte.

Herr Sullivan entgegnet darauf, dass englischerseits für die Plazierung von Aufträgen in der Schweiz kein Interesse bestehe, sofern die Ware nicht unverzüglich geliefert werden könnte. Es stelle sich aber in diesem Zusammenhang die Frage, ob eventuell die Schweiz analog wie die Exporte nach andern Ländern (Deutschland!) die von England in der Schweiz aufzugebenden Bestellungen für die Lieferung von Waren nach Kriegsende finanzieren würde.

Herr Dir. Homberger bemerkt dazu, die Schweiz finanziere die Ausfuhr nach dem Westen schon jetzt in grösserem Rahmen. Er verweist darauf, dass die schweizerische Ein- und Ausfuhr in den ersten 10 Monaten 1943 wie folgt betrug (in Mio Franken):

	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>	<u>Ausfuhrüberschuss</u>
<u>USA:</u>	48	116	68
<u>Grossbritannien</u>	3,7	30	26,3

Durch den Umstand, dass die Handelsbilanz sowohl mit den USA als auch mit Grossbritannien heute einen bedeutenden Ausfuhrüberschuss aufweist, sei die Schweiz in eine aussergewöhnliche Situation geraten, welche die Finanzierung dieser Ausfuhr zur Notwendigkeit machte. Die Schweizerische Nationalbank könne jedenfalls nach der schweizerischen Gesetzgebung keine blockierten Devisen übernehmen. Dieses Problem sei erst dann gelöst, wenn die Schweiz aus dem Westen wieder genügend Waren importieren könne. Im übrigen verweist Herr Direktor Homberger auf das gegenwärtig in London zur Diskussion stehende Kreditabkommen, welches mit einer Finanzierung der schweizerischen Exporte nach England gleichbedeutend sei.

Herr Dir. Hotz fügt bei, Herr Prof. Keller besitze auch inbezug auf dieses Kreditabkommen die erforderlichen Instruktionen.

Herr Reagan, der für die Ausführungen von Herrn Direktor Homberger über die Finanzierung der schweizerischen Ausfuhr nach USA offensichtlich wenig Verständnis zeigt, kommt auf die schweizerischen Abbauvorschläge zurück und verweist auf die Pos. 883a (Dampf- und Benzin-Lokomotiven), für deren Ausfuhr im ersten Semester 1944 ein verhältnismässig kleines Kontingent vorgesehen sei, während s.W. die Lokomotiv-Fabrik Winterthur einen Auftrag zur Lieferung von 40-50 Lokomotiven besitze. Er befürchte, das vorgesehene Kontingent könnte durch massive Ausfuhr in diesem Jahre bedeutend überzogen werden, sodass die Kontingentierung illusorisch gemacht würde.

Herr Sullivan fügt diesen Ausführungen bei, dass es sich offenbar um Manövriert-Lokomotiven handle. Der Auftrag betrage nach seinen Informationen ca. 2 1/2 Mio Franken. Er stellt mit

Herrn Reagan die Frage, ob die schweizerischen Behörden die nötige Organisation bereits besitzen, um in den letzten Monaten 1943 eine Steigerung der Ausfuhren (wie z.B. im Juli dieses Jahres) zu verhindern.

Schweizerischerseits wird betont, dass die Ausfuhren auch in den erst ab 1. Januar 1944 kontingentierten Positionen ständig überwacht werden. Inbezug auf die von Herrn Reagan aufgeworfene Frage betreffend die Lokomotiv-Fabrik Winterthur wird schweizerischerseits erklärt, dass der in Rede stehende Auftrag, soweit die schweizerische Seite darüber orientiert sei, in der Zwischenzeit sehr stark modifiziert worden sei. Die in diesem Jahr noch erfolgende Ausfuhr von Lokomotiven werde nicht eine Million Franken erreichen. Andererseits könne jedoch nicht verhindert werden, dass bis Ende dieses Jahres noch gewisse Ausfuhren stattfinden, um die laufenden Geschäfte zu liquidieren.

Auf die Frage von Herrn Reagan inbezug auf die Ausfuhr in Pos. M 5 werden ihm schweizerischerseits folgende Zahlen bekanntgegeben:

	<u>vorgeschlagenes Kontingent für I.Semester 1944</u>	<u>Ausfuhr in den ersten 10 Monaten 1943</u>	<u>Ausfuhr 1942</u>
	Mio F.	Mio F.	Mio F.
<u>Deutschland:</u>	1,870	16,908	3,740
<u>übrige Achsenländer</u>	5,500 *)	7,654	7,908

*) wovon maximal
3,500 Mio F. für
Dieselmotoren.

Herr Reagan stellt fest, dass somit das vorgeschlagene Kontingent für die Pos. M 5 gesamthaft betrachtet (Deutschland + übrige Achsenländer) gegenüber der Ausfuhr im Jahre 1942 eine Erhöhung erfahre.

Schweizerischerseits wird darauf erwidert, die vorgeschlagene Ausdehnung (= ca. 4 Mio F.) entfalle ausschliesslich auf landwirtschaftliche Maschinen (Traktoren), deren Export in frühern Jahren unbedeutend war. Der Export von landwirtschaftlichen Maschinen der Pos. M 5 sei jedoch für die Schweiz sowohl im Hinblick auf die Beschäftigung als auch mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung unserer Beziehungen zu den Balkanländern (Ungarn, Rumänien, Bulgarien) von grösster Bedeutung. Schweizerischerseits wird die Erwartung ausgesprochen, dass von alliierter Seite gegen eine verhältnismässig kleine Erhöhung der Ausfuhr für andere als kriegswichtige Waren keine Einwände erhoben werden.

Herr Reagan ersucht um Bekanntgabe der Zahlen der schweizerischen Ausfuhr unter Pos. 811/13 und 1084 im Jahre 1942 nach Italien, welche ihm schweizerischerseits gegeben werden.

Herr Dir. Homberger weist im Zusammenhang mit der Frage der Eröffnung der Quoten für Futtermittel darauf hin, dass die Schweiz zurzeit Gelegenheit hätte, aus Deutschland 10'000 Wagen à 10 Tonnen Hafer zu beziehen, allerdings zu einem weniger günstigen Preis als z.B. für Plata-Hafer. An und für sich bestche schweizerischerseits kein Interesse zur Uebnahme dieses Hafers, da die Schweiz dadurch gegenüber Deutschland inbezug auf die Versorgung mit Rohstoffen (Kohle und Eisen) und landwirtschaftlichen Produkten (Sämereien usw.) in ein noch grösseres Abhängigkeitsverhältnis geraten würde. Sofern jedoch der Schweiz nicht unverzüglich wieder Navicerts für Futtermittel erteilt würden, könnte sie auf die Offerte nicht gut verzichten, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass der Hafer von der schweizerischen Armee dringend benötigt werde. Die Angelegenheit sei jedoch deshalb dringlich, weil der Hafer bereits in einigen Wochen eingeführt werden könnte, sodass der Entscheid bald getroffen werden müsse.

Sodann gibt Herr Direktor Dr. Homberger der Erwartung Ausdruck, dass die Alliierten der Schweiz als Gegenleistung für die Opfer, welche sie durch die Reduktion der Ausfuhr nach Achsenstaaten übernimmt, auch wieder Navicerts für industrielle Rohstoffe erteilen. Vor allem soweit es sich um Rohstoffe handle, die in den überseeischen Gebieten in genügender Menge vorhanden seien, wie z.B. Baumwolle, müsse darauf unbedingt gezahlt werden können. Das gehöre auch dazu, der Schweiz einen gewissen Ausgleich für die infolge der Reduktion der Ausfuhr nach den Achsenstaaten eintretende Arbeitslosigkeit zu ermöglichen.

=====

Herr Dir. Homberger erwähnt noch das vom State Department in Washington unserer dortigen Gesandtschaft übergebene Memorandum betreffend den Fall der Firma Gebr. Sulzer, das uns auf telegrafischem Wege zur Kenntnis gebracht wurde. In diesem Memorandum fällt der Satz auf: "This refusal to give an undertaking took place well in advance of the decree of the Federal Swiss Council of November 4th which forbade the signing of such an undertaking". Inzwischen ist uns noch ein weiteres Telegramm der Gesandtschaft in Washington zugegangen, woraus hervorgeht, dass beim Entscheid über die Versetzung der Firma Gebr. Sulzer auf die Schwarze Liste die Tatsache von Bedeutung gewesen sei, dass die Firma sich bei der Weigerung zur Unterzeichnung des Undertakings in keiner Weise auf die schweizerische Gesetzgebung berufen habe. Diese Mitteilungen haben uns ausserordentlich überrascht; denn sie zeigen, dass bei dem Entscheid über die Firma Sulzer offensichtlich von unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen wurde. So ist es unrichtig, zu sagen, dass es vor dem 4. November 1943 der Firma Sulzer erlaubt gewesen wäre, ein Undertaking zu unterzeichnen. Wie das Communiqué des Bundesrates es ausdrücklich festhält, war es den Firmen der schweizerischen Maschinenindustrie schon zur Zeit, als von der Firma Sulzer die Unterzeichnung des Undertakings verlangt wurde, durch eine Weisung des Chefs des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, welche die Verfügung vom 2. November 1939 authentisch interpretierte, unmissverständlich untersagt, Verpflichtungen gegenüber fremden Behörden inbezug auf die Einfuhr oder Ausfuhr von Waren einzugehen. Die Firma Sulzer hätte sich somit in offenem Widerspruch mit den Verpflichtungen setzen müssen,

- 8 -

die in dieser Beziehung den schweizerischen Firmen durch ihre Regierung auferlegt waren, wenn sie das Undertaking hätte unterschreiben wollen; das darf einer schweizerischen Firma nicht zugemutet werden. Aus diesem Grunde ist es ebenso unverständlich wie unrichtig, wenn gesagt wird, die Firma Sulzer hätte das Undertaking unterzeichnen können, ohne damit irgendwelche schweizerische Vorschriften zu verletzen. Ebenso unzutreffend und unverständlich ist es, wenn gesagt wird, die Firma Sulzer hätte sich auf diese Tatsachen ihrerseits gar nicht berufen. Im Gegenteil, wie im Schreiben der Firma Sulzer an Herrn Sullivan vom 21. Oktober ausdrücklich festgestellt:

"Besides, we are informed by our Government that all the questions in connection with the signing of private undertaking by Swiss firms, are forming the subject of deliberations in the Swiss Federal Council and that until a decision on these questions has been reached, our Government does not authorise us to sign an undertaking of the kind asked for by your Authorities."

Auf diese Ausführungen wird von den Herren Reagan und Sullivan mit grosser Entschiedenheit bestritten, dass der Brief der Firma Sulzer an Sullivan sich auf die schweizerischen gesetzlichen Vorschriften stütze; vielmehr begründe er die Verweigerung damit, dass die verlangte Unterzeichnung des Undertakings demütigend und entehrend wäre. Darin sei umso mehr der wirkliche Grund für die Weigerung zu erblicken, als schon das frühere Schreiben der Firma Sulzer vom 13. Oktober die kategorische Erklärung enthalten habe, dass sie nie ein solches Undertaking unterzeichnen werde. Daraus folge, dass die Firma Sulzer ganz von sich aus das Undertaking nicht habe unterzeichnen wollen. Was den Hinweis von Dr. Homberger auf die schon vor dem 4. November 1943 in der Schweiz bestandenen behördlichen Vorschriften über das Verbot der Unterzeichnung von Undertakings betreffe, so werde er am besten durch die Tatsache widerlegt, dass vor diesem Datum und seit dem Inkrafttreten der Verfügung vom 2. November 1939 eine grosse Zahl von Undertakings durch schweizerische Firmen unterzeichnet worden sei, zum Teil unter stillschweigender oder ausdrücklicher Zustimmung durch die offiziellen schweizerischen Stellen.

Darauf erwidert Herr Direktor Dr. Homberger, dass es sich dabei um völlig andere Fälle gehandelt habe, die mit den jetzigen keinen Vergleich zulassen. Es sei in einer früheren Sitzung den alliierten Vertretern in der Commission mixte ausführlich dargelegt worden, warum es die Schweiz nicht weiter habe zulassen können, dass schweizerische Firmen Undertakings unterzeichnen, die sich auf die Einfuhr und Ausfuhr von Waren beziehen, nachdem damit offensichtlich eine Durchkreuzung der schweizerischen Handelsverträge mit dem Ausland beabsichtigt gewesen sei.

Die alliierten Vertreter in der Commission mixte verhalten sich diesen Darlegungen gegenüber offenkundig ablehnend.

=====

- 9 -

Herr Dir.Hotz bittet hierauf die Vertreter der britischen und amerikanischen Gesandtschaft erneut, die Bemühungen der Schweiz zu einer beidseitig befriedigenden Verständigung bei ihren Regierungen mit Nachdruck zu unterstützen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Herrn Prof. Keller in seiner Mission von alliierter Seite das nötige Verständnis entgegengebracht werde.

=====

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

